

EBS-Anlage ECOWEST

(Entsorgernummer E 570 55 111)
Westring 10, 59320 Ennigerloh

Mo. – Do. 7:00 – 17:00 Uhr
Letzte Einfahrt 30 Minuten vor Ende der Annahmezeiten

Ansprechpartner:

	Jürgen Böhme	Diana Figul
Telefon:	02524 93 07-451	02524 93 07-452
E-Mail:	juergen.boehme@ecowest-verbund.de	diana.figul@ecowest-verbund.de

Spezifikation für Abfälle zur Vorbehandlung oder Verwertung in der EBS-Anlage

(Stand: Juli 2024)

Die für die EBS- Anlage geeigneten Gewerbeabfälle werden in die nachfolgend aufgeführten Abfallgruppen unterteilt:

- **Heizwertreiche Gewerbeabfallgemische mit geringem Störstoffanteil**
Der Abfall muss aus mittel- bis hochkalorischen Anteilen bestehen (15.000 kJ/kg bis 20.000 kJ/kg) und weniger als 20 Volumen-% Störstoffanteil je Anlieferung beinhalten
- **Gewerbeabfall aus der Vorsortierung**
Der Abfall muss aus mittel- bis hochkalorischen Anteilen bestehen (15.000 kJ/kg bis 20.000 kJ/kg) und weniger als 10 Volumen-% Störstoffanteil je Anlieferung beinhalten
- **Hochkalorische Monofraktionen (>22.000 kJ/kg)**
hochkalorischer Abfall aus Produktionsprozessen oder Behandlungsanlagen mit gleich bleibender Zusammensetzung ohne Störstoffanteil

Allgemeine Anforderungen:

- Die Stückigkeit darf 20 mm nicht unterschreiten.
- Es darf kein freies Wasser oder andere Flüssigkeit austreten, flüssige Abfälle sind grundsätzlich von der Annahme ausgeschlossen.
- kein Sperrmüll oder Bau-/ Abbruchabfälle.
- keine langfaserigen Abfälle (Umreifungsbänder o. ä.) oder Rollenware (Etikettenbänder o. ä.)
- Die angelieferten Abfälle dürfen nicht stark stauben.
- Der Abfall darf nicht zu einer großen Geruchsemission (z. B. durch Fleischfolien) führen.

Bitte beachten: Für Prüfungen hinsichtlich der Eignung der Abfälle gilt der Parameterumfang dieser Spezifikation.

Abfallgemische mit mehr als 20 Volumen-% Anteil an Störstoffen werden als EBS-ungeeignete Abfälle gemäß Spezifikation für gewerbliche Abfälle angenommen.

Bezogen auf die beispielhaft aufgeführten Materialien erhebt diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Folgende Materialien gelten als Störstoffe:

Chlor- oder Schwermetallhaltige Stoffe wie z. B.

- Jalousien, Rollläden
- Wasser- sowie Abwasserrohre (Kanalrohre)
- Fensterrahmen
- PVC-Fußbodenbeläge oder Teppiche
- Gartenstühle, Bänke
- Teichfolien
- Gartenschläuche
- Kunststoffwellplatten (z.B. aus dem Dach- oder Fassadenbau)
- Sonstige PVC-Materialien (z.B. Luftmatratzen, Schwimmbecken)

Nassabfälle wie z. B.

- Grünabfall
- Bioabfälle

Inerte Abfälle wie z.B.

- Gipskartonplatten (Rigips u. ä.)
- Steine/Bauschutt
- Sande, Aschen
- Isoliermaterial (Steinwolle, Glaswolle u. ä.)

Sonstige Stör-/Gefahrstoffe wie z.B.

- Bau- und Abbruchabfälle
- Sperrige Abfälle
- Gefährliche Abfälle und Sonderabfälle
- Teerpappen
- Sandwichplatten
- Asbest (Asbestzementplatten, Nachtspeicheröfen)
- Explosionsgefährliche Stoffe und Behälter mit explosionsgefährlichen Inhalten
- Krankenhaus- und Arztpraxenabfälle und andere infektiöse Abfälle
- Schlämme, Kehrlicht, Gully- und Kanalrückstände
- Elektroschrott
- Massive Störstoffe aus Metall, Kunststoff, Beton
- Brandbegünstigende bzw. brandauslösende Stoffe, z. B. ölige Abfälle, Brandkalk/ungelöschter Kalk

1. Parameterumfang für die Prüfung EBS-geeigneter Abfälle

Parameter	Einheit	Praxiswert
Wassergehalt	Masse-%	≤ 10
Heizwert	kJ/kg TM	≥ 22.000
Asche	Masse-% TM	≤ 8
Chlor	Masse-% TM	≤ 0,7
Fluor	Masse-% TM	≤ 0,05
Schwefel	Masse-% TM	≤ 0,5
Arsen	mg/kg TM	≤ 5
Antimon	mg/kg TM	≤ 50
Blei	mg/kg TM	≤ 190
Cadmium	mg/kg TM	≤ 4
Chrom	mg/kg TM	≤ 125
Kobalt	mg/kg TM	≤ 6
Kupfer	mg/kg TM	≤ 350
Mangan	mg/kg TM	≤ 250
Nickel	mg/kg TM	≤ 50
Quecksilber	mg/kg TM	≤ 0,6
Thallium	mg/kg TM	≤ 1
Vanadium	mg/kg TM	≤ 10
Zinn	mg/kg TM	≤ 30
PCB	mg/kg TM	≤ 10
PCP	mg/kg TM	≤ 1

2. Annahmekatalog EBS-gerechter Abfälle

Abfallschlüssel	Bezeichnung
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft
03 01 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
07 02 13	Kunststoffabfälle
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 05	Verbundverpackungen
15 01 06	gemischte Verpackungen

Abfallschlüssel	Bezeichnung
15 01 09	Verpackungen aus Textilien
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen
17 02 01	Holz
17 02 03	Kunststoff
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen (wenn kommunaler Ursprung)
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
19 12 08	Textilien
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen (wenn kommunaler Ursprung)
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 10	Bekleidung
20 01 11	Textilien
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle (hmä. Gewerbeabfall)
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll, kommunal)
20 03 02	Marktabfälle
20 03 03	Straßenkehricht
20 03 07	Sperrmüll